



Beschluss des Schulrates Nr. 03/2024

Am 03.06.2024 um 17:15 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum a 0/05 des Berufsbildungszentrums abgehalten.

Betreff: Versand der „Blauen Briefe“

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Beatrix Hinteregger Pircher	(Elternvertreterin)
	Herr Matthias Tschafeller*	(Schülervertreter)
	Frau Edith Berger	(Lehrervertreterin)
	Herr Marco Fessler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Helmut Faller**	(Vizedirektor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)

Entschuldigt Abwesende: Herr Gianluca Sima* (Schülervertreter)

Schriftführer: Michael Engl

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;

**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass bisher an die Eltern jener Schüler/innen, deren Versetzung gefährdet erscheint, eine diesbezügliche Mitteilung gesendet wurde („Blaue Briefe“);
- dass im Sinne der gesetzlichen „dematerializzazione“ der Versand der „Blauen Briefe“ überdacht werden muss;
- dass durch die Einführung des digitalen Registers durchgehende Transparenz in Bezug auf den Leistungsstand der Schüler/innen gegeben ist und die Eltern jederzeit Einsicht in die Noten haben und eine weitere mündliche Mitteilung obsolet ist;
- dass der Versand der „Blauen Briefe“ überaus aufwendig und fehleranfällig sein kann und weitere Probleme nach sich zieht; vor allem aber entlastet er jene Eltern, die sich kaum um das Digitale Register kümmern;

nach Besprechung der Inhalte, Erfahrungsaustausch und eingehender Beratung;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- dass seitens der Schule zukünftig keine „Blauen Briefe“ mehr versendet werden sollen;
- dass Eltern von Schüler/innen, deren Versetzung gefährdet ist, vom Klassenrat – d.h. von den einzelnen Lehrkräften, proaktiv informiert werden, indem im Vorfeld des Elternsprechtages die Eltern auf dringenden Gesprächsbedarf hingewiesen werden.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 07.06.2024 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner